

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos

Autofahrerfreundlichkeit einer Stadt

Parkplatzangebot, Erreichbarkeit, Reisezeiten und Durchfahrtsmöglichkeiten beeinflussen die Bedingungen des motorisierten Individualverkehrs in Städten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die Autofahrerfreundlichkeit kommunaler Verkehrspolitik bewertet werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien sind aus Sicht der Landesregierung geeignet, um die Autofahrerfreundlichkeit einer Stadt objektiv zu bewerten?
2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dabei der Erreichbarkeit von Innenstädten mit dem Kraftfahrzeug bei?
3. Inwieweit sind das Angebot an öffentlichen Pkw-Stellplätzen und die Höhe der Parkgebühren aus Sicht der Landesregierung geeignete Kriterien zur Bewertung der Autofahrerfreundlichkeit?
4. Welche Bedeutung haben aus Sicht der Landesregierung Reisezeiten, Verkehrsfluss und die Vermeidung von Umweg- bzw. Ausweichverkehren für die Qualität kommunaler Verkehrspolitik?
5. Welche Auswirkungen können nach Erkenntnissen der Landesregierung der Abbau von Pkw-Stellplätzen, Fahrspurreduzierungen und Durchfahrtsbeschränkungen auf die Erreichbarkeit von Innenstädten und den örtlichen Einzelhandel haben?

6. Inwieweit berücksichtigt das Land bei der Förderung kommunaler Verkehrsmaßnahmen deren Auswirkungen auf die Erreichbarkeit und Leistungsfähigkeit des Straßennetzes für den motorisierten Individualverkehr?
7. Hält die Landesregierung einen landesweiten Vergleich bzw. ein „Autofahrer-Ranking“ der Städte anhand einheitlicher objektiver Kriterien grundsätzlich für sinnvoll und möglich?

Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, MdL